

Anlage für Formblatt 2140.StB (Ergänzungen)
--

	Vergabenummer	
	25-085488 E	
Baumaßnahme Tunnel und Tunnelausstattung		
Leistung B289 Kulmbach-Münchberg OU Kauerndorf Tunnel und Stützbauwerke		

Anlage für Formblatt 2140.StB. - Weitere Besondere Vertragsbedingungen
Ergänzungen

1. Teilabnahmen

Teilabnahmen erfolgen nicht. Auch die Fertigstellung des Haupttunnels oder des Flucht- und Rettungsstollens stellt keinen in sich abgeschlossenen Teil der Gesamtleistung dar. Sofern in einzelnen Bauwerksabschnitten vor der Abnahme andere Auftragnehmer (z. B. für die technische Ausrüstung) tätig werden, erfolgt eine Leistungsfeststellung.

Nach Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme erfolgt die Bauwerkshauptprüfung durch den Auftraggeber für das Gesamtbauwerk. Diese ist mindestens acht Wochen vor dem geplanten Fertigstellungstermin schriftlich bei der Bauleitung des Auftraggebers zu beantragen. Für die Durchführung der Bauwerksprüfung und die Erstellung des Prüfberichts sind vier Kalenderwochen einzuplanen. Die Vorlage der Bauwerkshauptprüfung ist Voraussetzung für die Abnahme des Bauwerks.

2. Vertragsbedingungen zu BIM

Soweit der Auftragnehmer nach dem Vertrag an der Erstellung, Bearbeitung oder Pflege von BIM-Modellen mitwirkt, gelten § 11 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau (AVB StB) und die Besonderen Vertragsbedingungen für die Umsetzung der Planung mit BIM für freiberufliche Leistungen (BIM-BVB) entsprechend und werden Vertragsbestandteil. Dies gilt auch für die unter den BIM-BVB unter §§ 8, 9 enthaltenen Vorgaben zu den Urheberrechten und der Sicherheit und Vertraulichkeit sowie zum Datenschutz.

Anlagen:

- vi-21_bim-bvb_1224 (Besondere Vertragsbedingungen für die Umsetzung der Planung mit BIM für freiberufliche Leistungen (BIM-BVB))
- AVB StB (Allgemeinen Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau)